



Antrag Nr.: A0755/13
Datum: 28.06.2013

ANTRAG

SPD-Fraktion

Gegenstand:

Bauplanungen in hochwassergefährdeten Gebieten überprüfen - Hochwasservorsorge ernst nehmen

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt:

1. Unverzüglich einen Überblick über laufende und beantragte Planungs- und Bauvorhaben in hochwassergefährdeten Gebieten zu erstellen, für die derzeit kein Schutz vor einem „Jahrhunderthochwasser“ (HQ 100) besteht.
2. Für den Stadtrat bis Oktober 2013 eine Entscheidungsvorlage vorzubereiten mit Empfehlungen, wie mit diesen Vorhaben/Planungen weiter verfahren werden soll.
3. Bis zur Entscheidung über den weiteren Umgang keine Baugenehmigungen für Projekte in diesen hochwassergefährdeten Bereichen auszustellen.
4. In den am stärksten betroffenen Gebieten, aber auch dort, wo Fragen des Hochwasserschutzes nach den Erfahrungen mit dem Hochwasser 2013 besonders intensiv diskutiert werden, Bürgerversammlungen durchzuführen, um über den Wiederaufbau und die weiteren Ziele der Stadt beim Hochwasserschutz zu informieren (z. B. Laubegast, Gohlis, Pieschen).
5. Der Stadtrat beschließt, bis zum Vorliegen der sorgfältigen Auswertung der Flut 2013 keine neuen Bebauungspläne in hochwassergefährdeten Gebieten anzufangen.
6. Das Umweltamt erhält für künftige Bebauungspläne und Bauvorhaben in hochwassergefährdeten Gebieten ein eigenständiges Widerspruchsrecht. Zur Ausgestaltung dieses Rechtes wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, bis Oktober 2013 einen Regelungsvorschlag zu erarbeiten.

Beratungsfolge

Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung der Oberbürgermeisterin		nicht öffentlich	beratend
Ortsbeirat Altstadt		öffentlich	beratend
Ortsbeirat Blasewitz		öffentlich	beratend
Ortsbeirat Cotta		öffentlich	beratend
Ortsbeirat Klotzsche		öffentlich	beratend
Ortsbeirat Leuben		öffentlich	beratend
Ortsbeirat Loschwitz		öffentlich	beratend
Ortsbeirat Neustadt		öffentlich	beratend
Ortsbeirat Pieschen		öffentlich	beratend
Ortsbeirat Plauen		öffentlich	beratend
Ortsbeirat Prohlis		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Altfranken		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Cossebaude		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Gompitz		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Langebrück		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Mobschatz		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Oberwartha		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Schönborn		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Weixdorf		öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau		nicht öffentlich	beratend
Kleingartenbeirat		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft		nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Begründung:

Nach dem Hochwasser 2013 hat die Oberbürgermeisterin deutlich gemacht, dass die bisherigen Planungen in hochwassergefährdeten Gebieten auf den Prüfstand gehören. Die Frage ist jedoch, welche Planungen und Vorhaben dazu gehören, wie und bis wann die Prüfung erfolgen soll. Offen ist auch, wie mit laufenden Planungsverfahren und Bauvorhaben umgegangen werden soll, bis diese Klärung erfolgt ist. Entzündet hat sich diese Diskussion an dem Projekt „Hafen-City“, es sind aber auch andere Planungen betroffen (z. B. B-Plan Nr. 523.1 „Wohnpark Solitude“, Satzungsbeschluss steht noch aus).

Es ist wichtig, dass die Entscheidungen über den weiteren Umgang mit Planungen/Vorhaben in den hochwassergefährdeten Gebieten zügig getroffen und bis dahin keine Baugenehmigungen erteilt werden. Einerseits, damit nicht unwiderruflich Fakten geschaffen werden, andererseits damit keine lange Planungsunsicherheit besteht.

Ein noch näher auszugestaltendes Veto-Recht des Umweltamtes kann sicherstellen, dass die Belange des Hochwasserschutzes künftig verwaltungsintern und dann auch in den Gremienberatungen ein höheres Gewicht erhalten.

Dr. Peter Lames